



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Foto: Daniel Ammon



Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag den 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Hier ist jeder Wahlberechtigte aufgefordert den 21. Deutschen Bundestag zu wählen. Durch diese demokratische Wahl hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit die zukünftige Regierung der Bundesrepublik Deutschland mitzubestimmen und sich aktiv an diesem demokratischen Prozess für unser Land zu beteiligen.

Diese Möglichkeit der Mitbestimmung in unserem Land ist keine Selbstverständlichkeit. In vielen Ländern ist dies nicht der Fall und diesen Bürgerinnen und Bürgern wird diese Mitbestimmung teilweise nicht gewährt.

Nutzen Sie diese besondere Chance sich an dieser demokratischen Willensbildung zu beteiligen und gehen Sie am



23. Februar 2025 wählen oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Jede einzelne Stimme zählt!

Ihr

Stefan Bach
1. Bürgermeister



Bericht aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2024

- Bauleitplanung für das urbane Gebiet „Hauptstraße 54“ – Die Firma KS Projekt GmbH hat das Grundstück gekauft.

Die Firma KS Projekt GmbH aus Merkendorf möchte das Areal in der Hauptstraße 54 mit rund 5.500 m² Grundstücksfläche überplanen und im Sinne der Nachverdichtung neugestalten. Es ist vorgesehen die ehemalige

Gastwirtschaft abzureißen und in ähnlicher Form wieder neu aufzubauen. Die Nutzung wird noch abschließend festgelegt. Feststeht bereits, dass Seniorenwohnungen entstehen sollen und eine gewerbliche Nutzung mit vorgesehen ist. Die Garagen neben der Wirtschaft werden abgerissen. Die alte Scheune bleibt erhalten. Im Garten sollen 2 Mehrfamilienhäuser mit jeweils maximal 6 Wohneinheiten errichtet werden. Die Stadt Merkendorf muss hierfür den Flächennutzungsplan anpassen und einen Bebauungsplan aufstellen. Das Gebiet wird als urbanes Gebiet ausgewiesen. Der Stadtrat hat folgende Beschlüsse einstimmig getroffen:

- Änderungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Billigungsbeschluss des Vorentwurfs des FNPs
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hauptstraße 54“
- Billigungsbeschluss des Vorentwurfs des BPlans

■ **Bauprogramm Stadt Merkendorf Hauptstraße, Straßenausbaubeitrag**

Der Straßenzug in der Hauptstraße zwischen den beiden Toren wurde bereits in zwei Bauabschnitten erneuert. Dafür wurden aus den Vorausleistungsbescheiden Einnahmen in Höhe von 42.525,70 € erzielt. In Höhe des Rathauses konnte der Umbau derzeit aufgrund von Unklarheiten beim Umbau der Gaststätte und des Umgangs mit dem Denkmal noch nicht fertiggestellt werden. Damit die bereits gezahlten Straßenausbaubeiträge nicht zurückgezahlt werden müssen, muss das Bauprogramm bis 31.12.2024 angepasst werden. Daher wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen, das Bauprogramm der Stadt Merkendorf hinsichtlich des Straßenbaus der Hauptstraße zu konkretisieren. Die beiden abgeschlossenen Bauabschnitte werden als jeweils eigenständige und vollständige Bauabschnitte realisiert. Der noch nicht sanierte Bauabschnitt (Höhe Rathaus) wird in Zukunft als eigenständiger Bauabschnitt weiterverfolgt.

■ **Neubestellung Stiftungsrat Bürgerstiftung Merkendorf**

Laut Stiftungssatzung muss der Stiftungsrat alle 4 Jahre bestätigt werden. Es wird vorgeschlagen, dass Werner Wiedmann auf Herrmann Brunner folgt und Heiko Wittig auf Andreas Hochneder. Der Vorschlag wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Der Stiftungsrat für die Bürgerstiftung Merkendorf besteht aus insgesamt sieben Stiftungsratsmitgliedern, woraufhin das Bürgerforum und die BAMO jeweils noch ein Stadtratsmitglied vorschlagen können. Der Stiftungsrat wird einstimmig bestellt und setzt sich zusammen aus: Erster Bürgermeister Stefan Bach, Marco Lenz (Bürgerforum), Jeffrey Hausmann (BAMO), Werner Wiedmann (Seniorenbeauftragter), Hans Popp (Vertreter Heimatverein), Vertreter Vereinigte Sparkasse Gunzenhausen, Heiko Wittig (Kämmerer der Stadt Merkendorf).

■ **Verlängerung der Daueraußenstart- und lande-erlaubnis mit einem Ultraleichtflugzeug auf dem Grundstück Fl. Nr. 167 Gemarkung Großbreitenbronn**

Ein Bürger aus der Region hat bei der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern- die Verlängerung

für ein Jahr der bereits wiederholt erteilten Daueraußenstart- und -lande-erlaubnis auf Fl. Nr. 167 Gemarkung Großbreitenbronn nach § 25 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt. Letztmals wurde der Verlängerung am 26.11.2020 vom Stadtrat zugestimmt. Der Grundstückseigentümer ist einverstanden. Das Ultraleichtflugzeug landet nur im Notfall und äußerst selten. Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

■ **Hartplatz und 100 m Laufbahn an der Schule; Beschluss zur Sanierung der Flächen und der Neu- an-bringung von Basketball-Körben**

Aus dem Gremium kam die Anregung den Hartplatz und die 100 m Bahn an der Grundschule zu renovieren. Hierzu wurden erste Angebote eingeholt. Eine Firma war vor Ort. Es wird empfohlen die Flächen (fast 2.000 m²) mit Wasser zu reinigen. Außerdem sollen punktuelle Stellen des Belages ausgebessert werden. Die bestehenden Risse sollen vergossen werden. Ob auch die Markierung des Spielfeldes mit erneuert werden muss, wird noch geprüft. Kosten grob geschätzt: 15.000 € brutto.

Außerdem ist von Verwaltungsseite die Überlegung auf- gekommen in diesem Zuge bzw. vor der Überarbeitung des Platzes die Basketballkörbe durch neue zu ersetzen. Kosten grob geschätzt: 5.000 €

Die Tore wurden bereits durch die Weihnachtsspenden Aktion in diesem Jahr erneuert.

Das Gremium regt an, eine nachhaltige Lösung für nächsten 10 – 15 Jahre zu finden. Es soll geprüft werden, ob es nicht besser wäre, wenn der komplette Belag neu überzogen wird.

Die Renovierung samt Erneuerung der Basketballkörbe für bis zu 20.000 € wird einstimmig beschlossen.

■ **Bekanntgaben, Anfragen und sonstiges**

BGM Bach gibt bekannt:

■ **§ 2 b Übergangsfrist Umsatzsteuer** bei Gemeinden wurde bis 31.12.2026 verlängert.

■ **Antrag Dorfverein Großbreitenbronn Geschwin- digkeitsmessgeräte:** Bürgermeister Bach trägt den Antrag vor, der von rund 50 Bürgern unterschrieben wurde. Die Thematik soll in der nächsten Sitzung be- handelt werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:
Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach
(Verantwortlich für den amtlichen Teil),
Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50
Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzherstellung:
Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),
uwe.trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München
Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346
Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de
Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



- **Gebäudeaufmaß:** Die Firma Schulte/Röder wird ab Ende Januar mit der Aufmessung aller Gebäude im Stadtgebiet beginnen. Ziel ist es ein Flächenverzeichnis der Gebäude für die Abrechnung von Verbesserungsbeiträgen zu erhalten. Im Mitteilungsblatt wird entsprechend informiert. Verbesserungsbeiträge sind einmalige Beitragszahlungen eines jeden Grundstückseigentümer für die geplanten Verbesserungen und Umbauten im Abwasserbereich.
- **Stand Umbau Kläranlage - Planung:** Begehungstermin der Kläranlage mit dem Stadtratsgremium – Samstag, 11. Januar 2025 um 10:30 mit Herrn Zenker; Entscheidung über die Umbauvariante in der Sitzung vom Stadtrat am 16.01.2025 mit Herrn Zenker und Herrn Schmaus vom Ingenieurbüro Biedermann.
- **Sitzungsgeld:** Wird nach der Sitzung noch im alten Jahr überwiesen.
- **Bankertsgraben:** Andre Höger fragt an, warum der Graben nach der Kläranlage Hirschlach in Richtung Ornbau nicht weiter ausgebaggert wurde. Die Verwaltung klärt dies.
- **Steingruberhaus Keller:** Der Keller soll in 2025 umgebaut werden. Die Förderung ist im Jahresantrag der Städtebauförderung in 2026 vorgesehen.
- **Gasthof mit barrierefreiem Zugang zum Rathaus:** Günther Simon bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, indem Bürgermeister Bach an einer Bürgerversammlung informiert hat, dass die Regierung zur Förderung des Vorhabens einen Pächter fordert. Es entsteht eine allgemeine Diskussion über das Vorgehen und die Verfahrensschritte. In einer eigenen öffentlichen Stadtratssitzung soll das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen werden.
- **Haushalt 2025:** Bürgermeister Bach stellt den Fahrplan für den Haushalt 2025 vor. Die Verabschiedung ist am 13.03.2025 geplant.

Stadt Merkendorf

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Merkendorf wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten **Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, Zimmer 14 (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft ge-

macht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar 2025 bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, Zimmer 14 (nicht barrierefrei) Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Ansbach 240 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, Zimmer 14 (nicht barrierefrei)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis **zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei

der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl** wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort

spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Merkendorf, 23.01.2025

Stefan **Bach**, Erster Bürgermeister

Stadt Merkendorf

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr. 001

Abgrenzung

Altstadt, Baugebiet Weidach, Am Mosthaus, Adolf-Kirsch-Straße, Biederbacher Straße, Hauptstraße 1-30, Ringstraße, Raiffeisenstraße, Sonnenstraße, Sudentenstraße, Maximilianstraße 11-19, Max-Auernhammer-Straße 10-21, Weglehnerstraße, Weidachstraße, Wilhelmstraße, Weißbachmühle, Baugebiet Am Wiesengrund, Einsteinring, Kleinbreitenbronn, Großbreitenbronn

Wahlraum:

Rathaus Stadt Merkendorf

Bürgerbegegnungsstätte, EG
Marktplatz 1, 91732 Merkendorf
barrierefrei ja

Wahlbezirk Nr. 002

Abgrenzung

Baugebiet Am Grenzbuck, Baugebiet Nördlich der Biederbacher Straße, Am Sportplatz, Maximiliastr. 1-10, Max-Auernhammer-Straße 1-7, Bahnhofweg, Dürrnhof, Energiepark, Espanstraße, Feldstraße, Gerbersdorf, Gunzenhausener Straße, Hauptstraße 31-56, Heglau, Heglauer Straße, Hirschlach, Hirschlacher Straße, Neuses, Neuseser Straße, Robert-Schulz-Straße, Bammersdorf, Triesdorf Bahnhof, Waldeck, Wilhelm-Löhe-Straße, Willendorf

Wahlraum:

Steingruberhaus

Forum I
Schulstraße 8A, 91732 Merkendorf
barrierefrei ja

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im **Rathaus, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, 2. OG – Sitzungssaal und**

im Steingruberhaus Schulstr. 8A, 91732 Merkendorf
Energieforum/Steingrubersaal OG
zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne **Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Merkendorf, 23.01.2025

Stefan **Bach**, Erster Bürgermeister

13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in der Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung wird als 13. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 23 „Hauptstraße 54“. Dieser Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Merkendorf wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der folgenden Flurstücknummer zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans:
Fl. Nr. 269/2 der Gemarkung Merkendorf.



Übersichtslageplan zum Ort der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der vorliegenden 13. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von gemischten Bauflächen im Südwesten von Merkendorf, planerisch ermöglicht werden. Der Umfang der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,2 Hektar und befindet sich am Südwestrand von Merkendorf.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Süden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf

Zeichnerisch stellt sich die Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt dar:



(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

03.02.2025 bis 07.03.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de – Rubrik Rathaus & Bürgerinfo – Bürgerinfo – Bekanntmachungen veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, auch in elektronischer Form (stadt@merkendorf.de), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann Terminvereinbarung unter Tel. 09826/65014 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 14.00 -17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826/650-14), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 23.01.2025

Stefan Bach
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Bebauungsplans Nr. 23 „Hauptstraße 54“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstraße 54“ aufzustellen.

Es wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024 der Vorentwurf der des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstra-



Die Stadt Merkendorf sucht einen Stellvertretenden Bauamtsleiter (m/w/d)



Die Stadt Merkendorf sucht eine

Stellvertretende Bauamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Neben der stellvertretenden Leitung des Bauamtes gehört zu Ihren Aufgaben:

- Bauverwaltung (Prüfen von Bauanträgen, Ansprechpartner für Bürger und das Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde)
- Bauamt mit Hochbau und Tiefbau
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion der städtischen Baustellen
- Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde
- Teilnahme an Sitzungen, z.B. Bauausschuss

Sie sind engagiert, neugierig, lösungsorientiert, kommunikativ und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Dann passen Sie bestens in unser junges Team!

Die vollständige Stellenausschreiben können Sie auf unserer Homepage unter www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Aktuelles/Stellenangebote einsehen.

Sie wollen Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte bewerben Sie sich bis zum **31.01.2025** unter folgender Mailadresse andreas.hochneder@merkendorf.de.
Bei Fragen können Sie sich auch gerne bei unserem Geschäftsleiter Andreas Hochneder unter der Telefonnummer 09826/650-14 melden.



ße 54“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans:

Fl. Nrn. 269/2, 272, 272/3 und 272/4, jeweils der Gemarkung Merkendorf.

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hauptstraße 54“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von gemischten Bauflächen ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,5 Hektar und befindet sich am Südwestrand von Merkendorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Süden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf

Die Planungsabsichten stellen sich zeichnerisch wie folgt dar:



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstraße 54“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

03.02.2025 bis 07.03.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter www.merkendorf.de – Rubrik Rathaus & Bürgerinfo – Bürgerinfo – Bekanntmachungen veröffentlicht und kann

dort eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, auch in elektronischer Form (stadt@merkendorf.de), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann Terminvereinbarung unter Tel. 09826/65014 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 14.00 -17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826/650-14), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden. Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 23.01.2025

Stefan Bach
Erster Bürgermeister

Dienstjubiläen

Bei der letztjährigen Weihnachtsfeier nahm der Bürgermeister die Zusammenkunft aller Mitarbeiter am Ende des Jahres zum Anlass, sich bei Mitarbeitern für die langjährige Tätigkeit bei der Stadt Merkendorf zu bedanken. Geehrt wurde:

Walter Weber – 20jähriges Jubiläum

Der Bauhofmitarbeiter Walter Weber ist seit 04.01.2004 bei der Stadt Merkendorf beschäftigt und konnte sein 20-jähriges Dienstjubiläum begehen. Herr Weber,

gelernter Maurer ist im Bauhof tätig und kümmert sich im Stadtgebiet mit vollem Einsatz für den Erhalt der Gebäude und Einrichtungen.

Bürgermeister Stefan Bach würdigte in einer kleinen Laudatio die Leistungen des Geehrten und überreichte ihm eine Urkunde und ein Geschenk der Stadt Merkendorf.



ÖPNV Buslinie 738 Anbindung der Ortsteile Willendorf und Bammersdorf

Zum letzten Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2024 haben sich auch im Stadtgebiet von Merkendorf Verbesserungen im Busverkehr ergeben. Anschlüsse und Fahrthäufigkeiten wurden verbessert. So hat die Reaktivierung der Nördlichen Hesselbergbahn auch positive Auswirkungen auf die Stadt Merkendorf und deren Ortsteile. Die neu geschaffene Linie 827 verkehrt von Merkendorf über den Bahnhof Triesdorf bis nach Dinkelsbühl und zurück. Mit der Linie 708, 712



Die Stadt Merkendorf sucht einen Mitarbeiter für das Hauptamt (m/w/d)



Die Stadt Merkendorf sucht einen

Mitarbeiter für das

Hauptamt mit Bürgerbüro (m/w/d)

Unbefristet in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Bürger sowohl am Telefon als auch im Bürgerbüro. Zu Ihren Tätigkeiten gehört das Pass- und Meldewesen, Vorzimmerarbeiten für den Bürgermeister und die Vermietung der städtischen Wohnungen. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet und richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation.

Sie sind engagiert, neugierig, lösungsorientiert, kommunikativ und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Dann passen Sie bestens in unser junges Team!

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage unter www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Aktuelles/Stellenangebote einsehen.

Sie wollen Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte bewerben Sie sich bis zum **31.01.2025** unter folgender Mailadresse andreas.hochneder@merkendorf.de. Bei Fragen können Sie sich auch gerne bei Geschäftsleiter Andreas Hochneder unter der Telefonnummer 09826/650-14 melden.



und 738 wird ein solides Grundangebot für die Anbindung der Ortsteile, beispielsweise Willendorf und Bammersdorf, vorgehalten.

Für die Fahrtauskunft kann die Online-Verbindungsauskunft unter www.vgn.de oder auch die gängigen Apps genutzt werden. Aktuelle Fahrpläne finden sich immer unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien>.

Bei Fragen steht auch gerne das Landratsamt Ansbach unter oepnv@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.



Nutze deine Chance

Wir suchen Dich!

– Als Amtsbote auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung –

Du bist für die Zustellung unseres Mitteilungsblattes, welches einmal im Monat erscheint, für die Ortsteile Neuses, Hirschlach und den Energiepark zuständig. Wenn du Interesse hast dir nebenbei etwas zu verdienen dann melde dich bis zum 28.02.2025 telefonisch oder per Mail bei

Frau Kistner unter 09826/650-16 oder laura.kistner@merkendorf.de



Brennholz in Selbstwerbung

Auch in diesem Jahr bietet die **Stadt Merkendorf Brennholz in Selbstwerbung** an:

Jeder Bewerber ist für die Aufarbeitung und den Transport aus dem Wald selbst verantwortlich. Voraussetzung ist ein Motorsägenschein.

Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bedarfsanmeldung bei der Stadtverwaltung Merkendorf.

Aus der Abgabe der Bedarfsanmeldung ergibt sich kein Anspruch auf Zuteilung der gewünschten Holzmenge. Diese orientiert sich allein an der unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit sowie forstbetrieblichen Erfordernissen bereitgestellten Menge.

Bewerber, die keine Zuteilung in dieser Saison erhalten, werden aber in der nächsten Brennholzsaaison entsprechend ihres Listenplatzes vorzugsweise berücksichtigt. Bei Interesse bitten wir Sie, sich bei der Stadtverwaltung Merkendorf, Frau Marion Weng Tel. 09826/650-0 oder per Mail an: marion.weng@merkendorf.de zu melden. Aktuell bieten wir zusätzlich Polterholz aus der Flur „Wacholder“ an. Polterholz ist Brennholz, das gefällt, entastet, vermessen und in Stammteilen oder in langer Form am Weg gelagert ist.

Dies kann über Herrn Martin Brunner von der Fortbetriebsgemeinschaft Westmittelfranken erworben werden.

Kontakt: Förster Martin Brunner Tel. 09868/9341018, E-Mail: m.brunner@fbg-westmittelfranken.de

Neubau Kindergarten – Baufortschritt

Der Neubau in der Bammersdorfer Straße ist von außen zum größten Teil fertiggestellt. Es fehlt noch die Eingangsüberdachung, der vorgelegerte Metallbalkon incl. der Stahltreppen im Süden sowie die Dachrinnenableitungen. Im Frühjahr wird mit den Arbeiten an den Außenanlagen begonnen. Die Ausschreibungen wurden hierfür durchgeführt und am 16.01.2025 in der Stadtratssitzung vergeben.

Im Inneren des Kindergartengebäudes sind gerade verstärkt die Trockenbauarbeiten im Gange. Die Verlegung der Gipskarton-Decken ist abgeschlossen. Es steht noch die Verlegung der Akustikdecken und die Spachtelarbeiten an.

Die Vorinstallationsarbeiten (Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik) sind so weit abgeschlossen, der Estrich ist verlegt. Fliesenleger und Maler stehen in den Startlöchern, um mit ihren Arbeiten beginnen zu können. Wir sind sehr zuversichtlich, dass der barrierefreie Kindergarten mit seinen 4 Gruppen (je 2 x Kindergarten und 2 x Kinderkrippe) bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2025 fertiggestellt wird. Die Kostenschätzung von rund 5 Mio. EUR wird nach aktuellen Vergabestand um 200.000 EUR (ca. 4 %) unterschritten. Vom Freistaat Bayern wird mit einer Förderung von 1,55 Mio. EUR gerechnet, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Merkendorf auf rund 3,3 Mio. EUR belaufen wird. Die Trägerschaft wird von der Kirchengemeinde übernommen.



Anzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt

Aus gegebenem Anlass möchten wir unsere Vereine und sonstige Institutionen darauf hinweisen, dass Anzeigen, Be-

richte und Bilder über vergangene Veranstaltungen rechtzeitig zum Redaktionsschluss i.d.R. am dritten Mittwoch im Monat bis spätestens 12 Uhr (Ausnahme: Dezember) auf eigene Veranlassung per Mail an stadt@merkendorf.de abzugeben sind. Für den Inhalt und die Erscheinungsform ist der jeweilige Anzeigengeber verantwortlich. Die Stadtverwaltung ist dafür nicht verantwortlich.

Die Erscheinungstermine sind im aktuellen Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage: www.merkendorf.de unter Bürgerinfo-> Mitteilungsblatt -> Mediadaten ersichtlich. Hier sind auch die Preise und Größen für Anzeigen ersichtlich.

Wir bitten Sie dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Pflichtumtausch alter Führerscheine

Information des Landratsamtes Ansbach

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie muss jeder Führerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, bis 2033 in den neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie bereits in Besitz eines Führerscheins im Scheckkartenformat sind, gelten die Umtauschfristen nach Tabelle 2, d.h. in diesem Fall ist nicht mehr das Geburtsjahr, sondern das Ausstellungsdatum des Kartenführerscheines entscheidend.

Tabelle 1 - Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Jan. 2033
1953 – 1958	19. Juli 2022
1959 – 1964	19. Jan. 2023
1965 – 1970	19. Jan. 2024
1971 oder später	19. Jan. 2025

Tabelle 2 - Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19. Jan. 2026
2002 – 2004	19. Jan. 2027
2005 – 2007	19. Jan. 2028
2008	19. Jan. 2029
2009	19. Jan. 2030
2010	19. Jan. 2031
2011	19. Jan. 2032
2012 – 18.1.2013	19. Jan. 2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Weitere Infos erhalten Sie unter ...

www.landkreis-ansbach.de / Themen / Mobilität-Verkehr / Führerschein /

Außerdem möchten wir noch auf folgendes hinweisen.

Der Pflichtumtausch stellt für die Fahrerlaubnisbehörden unseres Landes einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand dar. Wir sind daher auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitte auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu achten.

Hierzu gehören...

- ein Antrag auf „Neuausstellung eines Führerscheins“ (www.landkreis-ansbach.de/formulare)
- eine Kopie des bisherigen Führerscheins

- ein biometrisches Lichtbild
- eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde, sofern der Führerschein nicht durch das Landratsamt Ansbach ausgestellt wurde.

Für Ihre Mitarbeit herzlichen Dank.

Ihre Führerscheinbehörde des Landratsamtes Ansbach

Kanalgebühren / Gartenwasser

In der Stadtratssitzung vom 10.10.2024 wurde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Merkendorf angepasst. Die neue Satzung ist ab 01.01.2025 in Kraft getreten. Sie finden die Satzung hier:

<https://www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Buergerinfo/Satzungen-Verordnungen.html>

Die Kanalgebühr ist unverändert bei 2,52 €/m³ Abwasser geblieben. Die Kanalgebühren werden immer ein Jahr Zeit versetzt abgerechnet. Im Frühjahr 2025 wird die Abrechnung des Jahres 2024 (auf Grundlage der bis zum 31.12.2024 gültigen Satzung) abgerechnet.

§ 10 Abs. 3 a) der Satzung wurde angepasst. In Zukunft (wirksam ab 01.01.2025, erstmals berücksichtigt bei der Abrechnung des Jahres 2025 im Frühjahr 2026) wird Gartenwasser erst ab einem Verbrauch von mehr als 12 m³ abgezogen. Das verbrauchte Frischwasser der Reckenberg-Gruppe, das zum Garten gießen verwendet wird und der Verbrauch mittels Gartenwasserzähler nachgewiesen wurde, wurde bisher komplett abgezogen. Hierfür waren keine Kanalgebühren zu entrichten, da das Wasser die Kläranlage nicht belastet. In Zukunft werden aus Gründen der Verwaltungserleichterung erst Gartenwasserverbräuche von mehr als 12 m³ abgezogen. Die Gründe hierfür sind, dass die Zahl an Gartenwasserzählern mit relativ wenig Verbrauch immer mehr zunimmt und die Meldungen der Zählerstände teilweise nicht rechtzeitig erfolgen. Somit hat die Verwaltung einen erhöhten Abrechnungsaufwand. Der Aufwand für die Verwaltung steht dem Nutzen des Einzelnen gegenüber häufig in keinem angemessenen Verhältnis. Außerdem wird das Trinkwasser ein immer knapperes Gut, das zum Gießen von Gärten zu kostbar ist.

Rechenbeispiele:

Bisher: Nachgewiesener Verbrauch Gartenwasser: 11 m³: 11 m³ wurden abgezogen, sprich für die 11 m³ war keine Kanalgebühr zu bezahlen.

Zukünftig: Nachgewiesener Verbrauch Gartenwasser: 11 m³: Es erfolgt kein Abzug.

Zukünftig: Nachgewiesener Verbrauch Gartenwasser: 15 m³: Es werden 3 m³ in Abzug gebracht (15 m³ - 12 m³).

Damit der Gartenwasserverbrauch ordnungsgemäß gemeldet werden kann ist ein Gartenwasserzähler erforderlich. Der Zähler muss geeicht sein und alle 6 Jahre erneuert werden. Aus diesem Grund ist der Stadtverwaltung, Frau Susanne Klinger, ein Bild des Zählers mit Zählernummer und Eichdatum zu übermitteln. Bitte senden Sie ein Bild des Gartenwasserzählers bis zum 15.04.2025 an susanne.klinger@merkendorf.de. Es werden nur noch geeichte Zähler akzeptiert. Die Meldung des Zählerstandes mittels Bildnachweis muss jährlich erfolgen. Wird die Meldung in einem Jahr nicht abgegeben, kann im darauffolgenden Jahr kein Gartenwasserabzug in Ansatz gebracht werden.

Weihnachtsspendenaktion

Die Aktion „Weihnachtsspende 2024“ erbrachte die erstaunliche Summe von 8.177,68 €.

Folgende Merkendorfer Geschäftsleute, auswärtige Firmen und Gönner haben sich daran beteiligt:

- BürgerEnergie Merkendorf GmbH & Co. KG**, Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung
- Freiflächenanlage Merkendorf GmbH & Co. KG** Betrieb, Verkauf u. Montage v. Photovoltaik- und Energieanlagen, Hermann Brückmann
- Jeremias Abgastechnik GmbH** W. Geiser, Ch. Engelhardt, Ch. Wißmüller
- Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen** Filiale Merkendorf
- Aprovis Energy Systems GmbH** Fertigung verfahrenstechnischer Anlagen
- enkotherm GmbH** Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von verfahrenstechn. Anlagen, M. Fries, G. Roscher
- Robert Schulz Metall GmbH** Peter Klar
- Bauunternehmen Kleemann GmbH** Matthias Kleemann
- Elektro Wichtrey GmbH** Elektrohandel- und installation, Postagentur
- Heidingsfelder Klaus** KFZ-Handel, Tankstelle, Autovermietung, Lotto-Toto
- Holzbau Eischer UG** Zimmerei, Matthias Eischer
- Huber Georg jun.** Brunnenbau, Sanitär
- KS Projekt GmbH** Immobilienhandel, Bauträger, Matthias Kleemann, Lukas Schmidt
- Luwatherm Luft- und Wärmetechnik GmbH** Schwabach
- Nibler GmbH** Fernleitungsbau, Stein
- Rück Biogas GmbH & Co. KG** Betrieb einer Biogasanlage
- Thomanek Elektrotechnik GmbH & Co. KG** Marcel Hiltner
- Bogenreuther und Weick GbR** Merkendorfer Flaschenzauber
- iPG GmbH Herzner und Schröder** Ingenieurbüro Gunzenhausen
- Knoll Friedrich** Sanitär - Spenglerei - Metallbau
- MHB Montage GmbH** T. Reip, J. Tlapak, N. Tlapak
- Backwerkstatt Rosenrot** Bäckerei, Konditorei, Werner Schwarz
- Zimmerei Lederer GmbH & Co. KG** Wolframs-Eschenbach
- Hübener Manfred** Finanzdienstleistungen
- Appartementanlage Marianne** Ludwig Schottenhammel
- Architekturwerkstatt Gerbing** Klaus Gerbing, Gunzenhausen
- BeMa Großküchentechnik GmbH** Neuendettelsau
- Buchner Eva** Friseursalon
- Color Pulverbeschichtung NBG GmbH** Peter Klar
- FILHA Reinigungs-GmbH** für Entlüftungsanlagen in Großküchen, Horst Hager
- Friedrich Hilterhaus** Stiftung
- Höger Klaus** Finanzdienstleistungen
- Schuh Kistner** Orthopädie, Schuhgeschäft, med. Fußpflege
- Roll Natursteine GmbH & Co. KG** Steinmetzbetrieb, Werner Roll
- Sonnenschein Physiopraxis & Kindertherapie** Manuela Höger
- Weinert Wolfgang** Lupo Mediterranes Gestalten
- Merkendorfer-Kraut GmbH & Co KG** Verkauf von Kraut und Sauerkonserven, J. Reuter
- Ingos Angelbucht** Angel- und Fischereibedarf
- Rück Erwin** Elektro-u. Automatisierungstechnik
- Helmreich Bernd** Metzgerei, Gasthaus Sonne
- Aulitzky Sebastian** Pinselherstellung
- Pinselmanufaktur Aulitzky-Leonhardy GmbH** Sebastian Aulitzky, Nürnberg
- Gruppe DASS** Planungsbüro, Weißenburg
- Ingo Schmidt & Helmut Barta GbR** Fischereikurse
- Gärtnerei Kolb GmbH & Co. KG** Gärtnerei und Floristik, Simone Kolb
- Gasthaus Alte Eiche** Dula Sijamija
- Hans Schneid GmbH** Fliesenfachgeschäft, Thorsten Schneid
- Loy Bernhard** Krankenpflege - Mobiler Hilfsdienst
- Maag Electronic** Radio- und Fernsehhandel, Heribert Maag
- Muser Friedrich** Handel mit Holzbrennstoffen, ...
- Norys Gertrud** Goldschmiede
- Rüger Transport GmbH** „Kanalreinigung- und Grubenreinigung- sowie Sondermülltransportunternehmen, Erwin Rüger“
- Brennholzhandel Treiber** Brennholzhandel, Be- und Verarbeitung
- Vital 38 GbR** Ayurveda, Yoga, Vitalshop, B. Engerer, S. Hübner
- Braun Rainer** Porzellanschmuck, Kunstobjekte, Produktdesign
- Gasthaus zum Hirschen** Erwin Fleischner
- Hertlein Rebecca** Zauberschränken

Das Geld soll auf Wunsch der Spender für folgende Zwecke verwendet werden:

Bürgerstiftung Merkendorf	2.350,00 €
Aufwertung Schulbibliothek	2.136,00 €
Tor für Bolzplatz	2.130,00 €
Weihnachtsbeleuchtung	640,00 €
Heimatverein	100,00 €
Jugendarbeit FFW Merkendorf	630,00 €
Jugendarbeit Schützenverein	100,00 €
Heimatpflege	91,68 €
Gesamt:	8.177,68 €

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern und wünschen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Allgemeine Hinweise zum Gartenwasserzähler:

Allgemeines

Die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchten Trinkwassermengen werden vom Gartenwasserzähler erfasst. Der Verbrauch von weniger als 12 m³ bleibt bei der Berechnung der Kanalgebühren unberücksichtigt. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Kanalgebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Abwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Verplombung des Zählers hat der Eigentümer bzw. Kunde des Wasserversorgers auf seine Kosten zu tragen.

Zählerart & Größe

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder auch Steigrohrzähler verwendet werden. Wegen möglicher Manipulationen wird der Einbau von Zapfhahn-Wasserzählern nicht zugelassen. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer sein, als der Hauswasserzähler. Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße Qn 1,5 aus, der eine Menge von 5 bis 6 m³/h misst.

Eichung/Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens sechs Jahre gültig. Der Grundstückseigentümer ist für die Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt auch die dabei entstehenden Kosten.

Einbauvorschriften

Der Einbau darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgt, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in den Kanal eingeleitet wird. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung „Dritter“ möglich sein. Neu eingebaute Gartenwasserzähler sind vom städtischen Bauhof abnehmen zu lassen. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers und der Verrechnung der zur Bewässerung verbrauchten Wassermengen bei der Gebührenabrechnung. Eine Abnahme muss nach dem Ersteinbau, Wechsel oder jeweils nach der Eichung/Beglaubigung des Wasserzählers erfolgen. Auf die Abnahme kann verzichtet werden, wenn die Rechnung des Fachunternehmers vorgelegt wird, die den ordnungsgemäßen Einbau bestätigt. Über den Gartenwasserzähler darf kein Pool befüllt werden. Die Befüllung eines Pools ist nicht abzugsfähig, da das Poolwasser in den Kanal geleitet wird.

Wechsel/Austausch Gartenwasserzähler

Nach Ablauf der Eichfrist haben Sie die Wahl zwischen dem Einbau eines neuen Gartenwasserzählers oder der erneuten Eichung des alten Zählers durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle. In der Regel dürfte der Einbau eines neuen

Zählers kostengünstiger sein. Beim Austausch der Gartenwasserzähler ist zwingend darauf zu achten, dass bei Neuverplombung des neuen Gartenwasserzählers der alte und ausgebaute Gartenwasserzähler zwecks Ablesung des Zählerstandes vorgelegt wird. Liegt der bisherige Gartenwasserzähler nicht vor und kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden, ist die Stadt Merkendorf berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

Ablesung Garten- und Zisternenzähler für die Abrechnung des Jahres 2024

Wir bitten Sie höflichst, sofern nicht schon gemeldet, die Zählerstände Ihres Garten- und Brunnenwassers oder einer Zisternennutzung der Stadtverwaltung bis spätestens 15.02.2025 zu melden. Hierfür benötigen wir den Ablesezeitpunkt, den Zählerstand, die Zählernummer und die Nutzung (Gartenwasser, Befüllung Pool, Wäschewaschen) und ein Bild des Zählers. Bitte beachten Sie, dass Wasser aus Schwimmbecken / Pools dagegen verschmutzt und in der Regel gechlort oder anderweitig behandelt ist. Es handelt sich also um Schmutzwasser, das nach der Entwässerungssatzung, EWS in die Kanalisation abzuleiten ist. Ein Abzug ist deshalb unabhängig von einer tatsächlichen Ableitung in den Kanal nicht möglich. Meldungen bitte an susanne.klinger@merkendorf.de oder telefonisch 09826/650-20. Vielen Dank.

Nahwärme Merkendorf eG i.Gr

Wir freuen uns Ihnen diesmal die Einladung zur geplanten Informationsveranstaltung für unser Nahwärmeprojekt aussprechen zu können. Eingeladen sind alle Genossenschaftsmitglieder sowie alle interessierten Bürger.

Öffentliche Informationsveranstaltung Nahwärme Merkendorf

Wann: 20. Februar 2025 Beginn 19:00 Uhr

Wo: Bürgersaal Merkendorf

An dieser Veranstaltung wollen wir Ihnen zusammen mit unserem Ingenieurbüro, welches die Machbarkeitsstudie durchgeführt hat, die bisherigen Ergebnisse präsentieren. Natürlich haben Sie dort auch die Möglichkeit Fragen zu stellen. Gerne dürfen Sie uns Ihre Fragen auch schon vorab per Mail (claus.volkersdorfer@vodafone.de) zukommen lassen. Wie im letzten Bericht angekündigt wollen wir Ihnen an diesem Tag auch die berechneten Kosten für einen Anschluss an unser Nahwärmenetz vorlegen. Diese setzen sich zusammen aus den Einmalkosten (Genossenschaftsbeitritt und Anschlussgebühr) sowie aus den Folgekosten (monatliche Grundgebühr und Verbrauchskosten pro kWh). Wir werden Ihnen auch die aktuellen staatlichen Fördermöglichkeiten aufzeigen.

Nach der Informationsveranstaltung brauchen wir zeitnah (zwei Wochen Bedenkzeit) eine Rückmeldung aller Interessierter, ob sie zu den genannten Konditionen weiterhin in der Genossenschaft bleiben wollen. Wir möchten auch nochmal darauf hinweisen, dass wir selbst bei einer positiven Rückmeldung Ihre Zugehörigkeit noch nicht garantieren können. Es hängt von der finalen Netzplanung ab wel-

che wiederum von den gesamten Rückmeldungen abhängig ist. Haben wir alle Informationen erhalten, werden wir anschließend die Genossenschaftsveranstaltung einberufen und die nächsten Schritte in die Wege leiten.

Eurer Arbeitskreis Nahwärme

Über 97.000 Euro für 23 Projekte in der Altmühl-Mönchswald-Region



Die Umsetzung von 23 Kleinprojekten in der Altmühl-Mönchswald-Region ist nun abgeschlossen. Es konnten über 97.000 Euro an Fördergeldern aus dem „Regionalbudget“ bereitgestellt werden. Die Bandbreite der geförderten Vorhaben reichte vom Alpaka-Lehrpfad über

einen Spülanhänger bis hin zur Begrünung der Altstadt in Ornbau.

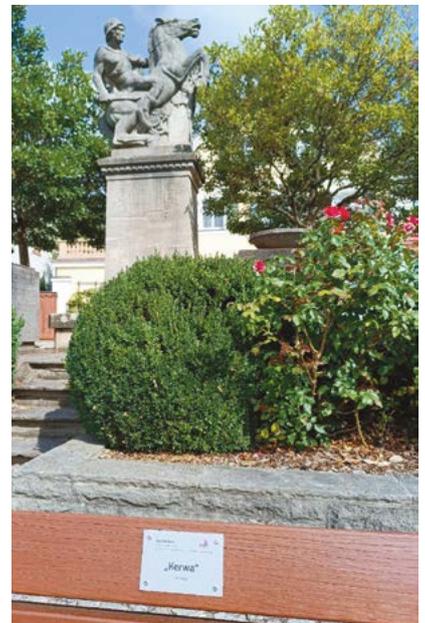
In den vergangenen vier Förderrunden von 2020 bis 2023 wurden bereits 63 Projekte mit mehr als 335.000 Euro unterstützt. In diesem Jahr wurden insgesamt 25 Förderanträge eingereicht, von denen 23 von einem Entscheidungsgremium ausgewählt wurden, um gefördert zu werden. Diese Projekte umfassen 12 kommunale Initiativen, zehn Vereinsprojekte sowie einen gewerblichen Antragsteller, die durch ein lokales Entscheidungsgremium ausgewählt wurden.



Die diesjährigen Projekte zeigten zwei klare thematische Schwerpunkte: Zum einen die Schaffung neuer Angebote in den Außenbereichen, wie etwa einen neuen Generationentreffpunkt in Wolframs-Eschenbach und eine überdachte Sitzgruppe am Spielplatz im Merkendorfer Ortsteil Großbreitenbronn. Zudem wurde die Altstadt in Ornbau begrünt und genau wie in Weidenbach wurden Liegesofas im Freien aufgestellt. Ein weiterer Höhepunkt ist der frei zugängliche Alpaka-Lehrpfad rund um das Areal von Frankenland Alpaka in Gerbersdorf.

Der zweite Schwerpunkt lag auf Anschaffungen für kulturelle Veranstaltungen und zur Brauchtumpflege. So schaffte der Männergesangsverein Merkendorf ein Stage-Piano an, während Weidenbach den Bürgersaal und die Musikschule mit einem Klavier ausstattete. Darüber hinaus wurden verschiedene Zelte für Vereinsveranstaltungen bereitgestellt, unter anderem für die Mitteleschenbacher Woldschebberer. In Wolframs-Eschenbach haben Vereine und Verbände künftig die Möglichkeit, einen neuen Spülanhänger für Feste und Veranstaltungen auszuleihen. Von den ausgezahlten 97.000 Euro stammen über 87.300

Euro vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, während die beteiligten Gemeinden die restlichen 9.700 Euro beisteuern. Die Altmühl-Mönchswald-Region bedankt sich herzlich beim Amt für Ländliche Entwicklung für die wertvolle finanzielle Unterstützung! Eine Übersicht mit allen geförderten Projekten sowie die Projektbilder aller bisherigen Förderrunden finden Sie unter www.altmuehl-moenchswald.de > Regionalbudget.



Umfrage zum Klimaschutz im Landkreis Ansbach: Ihre Stimme zählt!

Der Landkreis Ansbach startet eine Bürgerumfrage, die es allen Interessierten ermöglicht, ihre eigenen Vorschläge zum Klimaschutz einzubringen oder eine Auswahl an Maßnahmen zu priorisieren. Die Umfrage findet online statt und ist ab sofort bis 16. Februar 2025 auf der Klimaschutz Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de verfügbar. Ziel der Befragung ist es, gemeinsam eine Klimaschutzstrategie für den Landkreis Ansbach zu entwickeln. Bei Fragen steht Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail unter klimaschutz@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Kindergarten Pustebume

Vor Weihnachten erhielten wir Besuch von der Feuerwehr Merkendorf. Die Kinder konnten es gar nicht erwarten, als zwei Feuerwehrautos vor den Kindergarten vorfuhren. Die Feuerwehrmänner zeigten den gespannten Kindern die

Ausrüstung eines Feuerwehrautos. Danach durften die Kinder die Feuerwehrautos näher anschauen und viele Geräte, die die Feuerwehr für einen Einsatz braucht kennenlernen. Natürlich durfte das Sitzen im Feuerwehrauto nicht fehlen. Vielen Dank an die Feuerwehrmänner, es waren unvergessliche Stunden für die Kinder.



Ganz herzlich möchten wir für ihre Unterstützung bei der diesjährigen Christbaumsammelaktion bedanken, für das Bereitstellen der Bäume und ihre Spenden. Auch ein besonderer Dank gilt unseren Vätern vom Kindergarten mit ihren Traktoren, die sich die Mühe gemacht haben, die Bäume zu sammeln und so einen wichtigen Beitrag zu dieser Aktion geleistet haben.



Ebenfalls im Namen des gesamten Teams und der Kinder des Kindergartens sagen wir Danke für die großzügige Spenden in Höhe von 500 Euro vom 1.FCN Fanclub Merkendorf „Die Clubberer“ und der Wagner und Winkler Bioenergie GmbH & Co. KG. Von dem Geld werden wir eine Kugelbahn, Puzzle und Kräne für die Gruppen kaufen.

Kindergarten Pustebume

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de -> Rathaus&Bürgerinfo->Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindsprechstunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.



Abfallentsorgungstermine

Do. 23.01.2025 gelber Sack
Fr. 24.01.2025 Restabfalltonne
Do. 30.01.2025 Papiertonne
Fr. 31.01.2025 Biotonne
Fr. 07.02.2025 Restabfalltonne

01|2025 AMTSBLATT MERKENDORF

Fr. 14.02.2025 Biotonne
Do. 20.02.2025 gelber Sack
Fr. 21.02.2025 Restabfalltonne
Do. 27.02.2025 Papiertonne
Fr. 28.02.2025 Biotonne

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am Abholtag unbedingt **ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.

Informationen zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Ab Samstag, 25.01.2025 Bammersdorfer Straße, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und jeden weiteren Samstag.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofes Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden!

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des

Aufforderungen zum Rückschnitt durch die Kommune sind kostenpflichtig.



Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im Februar 2025

Bibeltage 2025 (Ev. Gemeindehaus):

Dienstag, 28. Jan.	19.30	„Der Traum des Friedens im Alten Testament“ (Pfrin. Sievert und Männergesangsverein)
Mittwoch, 29. Jan.	19.30	„Jesus und sein Reich des Friedens“ (Pfr. Meinders und Kirchenchor)
Donnerstag, 30. Jan.	19.30	„Als Christen in einer Welt des (Un)-Friedens“ (Pfr. Meinders und Posaunenchor)
Sonntag, 2. Feb.	09.00	Gottesdienst (Pfr. Meinders)
Letzter So. n. Epiphania		mit dem Vokalensemble, im Anschluss Kirchenkaffee und EineWelt-Laden
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfr. Meinders)
Sonntag, 9. Feb.	09.00	Gottesdienst (Diakon H. Förthner)
Sonntag, 16. Feb.	09.00	Gottesdienst (Pfr. D. Meyer), im Anschluss Kirchenkaffee und EineWelt-Laden
Septuagesimae		
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfr. D. Meyer)
Sonntag, 23. Feb.	10.00	Familiengottesdienst (Pfrin. Sievert & Kigo-Team)
Sexagesimae		
Sonntag, 02. März	09.00	Gottesdienst (Pfrin. Sievert)
Estomihi		
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach (Pfrin. Sievert)

Taufgottesdienste

Nächste Tauftermine:

16. Februar, 16. März und 11. Mai (je 10.30 Uhr)

Taufen: getauft wurden in Merkendorf am 12. Januar Emma Erler und Henri Gerbing

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurden:

Frau Gisela Köcher (74), Herr Friedrich Riedel (78) und Frau Babette Herzig (90). Sie mögen ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus
(Info bei Anja Höger, Tel. 0157-31099574 oder Marina Zucker, Tel. 0175-8608230)

Kinder- u. Jugendgruppen

Jungchar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 9-12 Jahre) im Jugendraum im Kiga Pustebume

Teenkreis: 14-tägig jeweils sonntags 17.00 – 19.30 Uhr in Weidenbach

Chöre (im Gemeindehaus)

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr

Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Diakonie - Beratung und Tagesbetreuung

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr

Informationen unter Tel. 09826/6553027

Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.

Schuldnerberatung: nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter Tel. 09141/997674

Fritz Riedel verstorben

Tief bewegt musste unsere Kirchengemeinde Abschied nehmen von Fritz Riedel. Er kümmerte sich gemeinsam mit seiner Frau mit großer Zuverlässigkeit und Umsicht viele Jahre lang um alle Hausmeistertätigkeiten im Gemeindehaus. Von Herzen danken wir für seinen segensreichen Dienst und sind verbunden im Gebet mit seiner Familie.



Familien-Gottesdienst am Sonntag, 23. Februar um 10.00 Uhr

Gemeinsam mit dem KiGo-Team bereiten wir einen Familiengottesdienst vor, bei dem Groß und Klein herzlich willkommen sind.

Es grüßen Sie herzlich

Pfarrer Thomas **Meinders** Pfarrerin Anja **Sievert**

Kontaktdaten:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde
Schulstraße 5 | 91732 Merkendorf

Tel. 09826 /202 | mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 13.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr

Voranzeige

Am Sonntag, 06.04.2025 findet ein Gottesdienst um 9 Uhr in der Stadtkirche statt, in dem zu den Tagen um den 18.04.1945 Bezug genommen wird. Hier handelt es sich um die Kriegshandlungen in unserer Stadt, die sich vor 80 Jahren ereigneten und unsere Stadtkirche zum Opfer fiel. Details dazu finden Sie rechtzeitig in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes

Waldweihnacht des Kindergottesdienst-Teams

Am Samstag vor dem dritten Advent fand die vierte Wald-

weihnacht in Bammersdorf statt. Nach dem gemeinsamen kurzen Spaziergang in den Wald trafen die Kinder mit ihren Eltern an der Waldlichtung auf die Mitarbeiter des Kindergottesdienstteams, die dort verschiedene Stationen vorbereitet hatten. Anhand einer Karte mit verschiedenen Motiven besuchten die Kleingruppen nach der Begrüßung

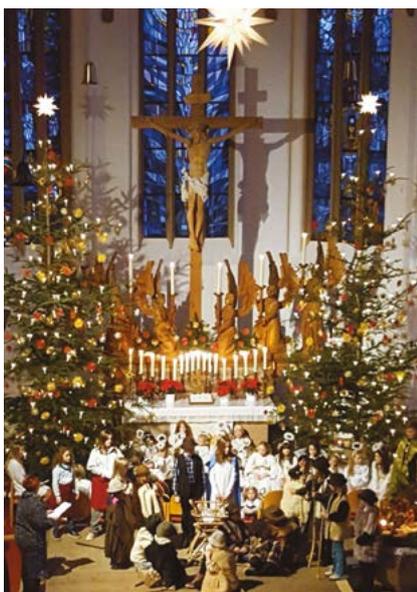


durch Pfarrerin Anja Sievert und Eseldame „Trudi“ die Stationen und hörten aus Sicht verschiedener Tieren die Hoffnung und die Zuversicht die die Geburt Jesus für uns hat. Am Ende fanden sich alle an der Feuertonne wieder und schmückten gemeinsam die Bäume mit selbstgemachten „Futterschmuck“ und wurden mit Punsch und Lebkuchen versorgt. Es wurde gelacht, gesungen und auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Krippenspiel am Heilig Abend

Am Heiligabend fand unser alljährliches Krippenspiel statt. Die Begeisterung war dieses Jahr riesengroß. 53 Kinder studierten mit dem Krippenspielteam in der Vorweihnachtszeit das Krippenspiel in unserer Kirche ein.

Es wurde sich auch dieses Jahr für ein klassisches Stück der Weihnachtsgeschichte entschieden, welches den langen Weg von Maria und Josef, den Hirten und den drei Königen nach Bethlehem erzählte. Nicht zu vergessen sind unsere Wirte und die Engelschar, die das Krippenspiel in unserer weihnachtlich geschmückten Stadtkirche begleitet haben. Die Engel sorgten mit ihrem Chor für eine himmlische Stimmung, die von Susanne Droßbach und Nicole Bischoff angeleitet wurden. Ein Dankeschön gilt all unseren Krippenspielern, unserem Orgelspieler Benedikt Pohl sowie dem Organisationsteam Anja Uhlmann, Dagmar Wag-



ner, Marion Weng, Anna Weng, Pauline Buchner, Susanne Drossbach und Nicole Bischoff.

Ehrungen beim Posaunenchor

Drei Mitglieder des Posaunenchores Merkendorf konnte Chorobfrau Karin König wieder an Weihnachten für ihre langjährige Treue auszeichnen.

Seit 25 Jahren spielt Margit Schmidt in den Reihen des Merkendorfer Chores. Sie erlernte zu Beginn ihrer Bläserkarriere das Spielen der Zugposaune. Ihr Mann Karl und ihr Sohn Daniel waren ebenfalls feste Größen im hiesigen Ensemble, wie König in ihrer Laudatio verriet. Durch zahlreiche Bläserfreizeiten und Fortbildungen konnte Margit Schmidt ihr Instrument immer besser kennenlernen. Ebenso nahm sie an vielen Kirchentagen als aktive Bläserin teil. Neben dem Musizieren war sie beim Posaunenchor von 2013 bis 2020 als Kassenwartin für die choreigenen Finanzen verantwortlich.



Friedrich Wißmeyer konnte für 55 Jahre aktiven Bläserdienst eine Ehrung entgegennehmen. Er sei eine wichtige Stütze in der ersten Stimme. „Bei Beerdigungen bist du ein wichtiger und zuverlässiger Bläser“, richtete Karin König ihre Dankesworte direkt an den Jubilar. „Ehrungen für 55 Jahre kannten wir bis dato nicht“, erklärte die Obfrau weiter. Beim Bezirksposaunentag in Büchelberg hätten die Merkendorfer gesehen, dass es richtig sei, für diese Anzahl an Jahren gesondert geehrt zu werden. „Es ist eine besondere Gabe, wenn man nach 55 aktiven Jahren noch die Gesundheit und Lust hat, bei Proben und Auftritten mitzuwirken“, machte Karin König deutlich. So vollendeten bereits ohne besondere Ehrung in der Vergangenheit Hans Hübner, Gustav Kistner und Fredrich Schweyer dieses besondere Jubiläum.

In Abwesenheit ehrte Karin König für 20-jähriges Spielen des Waldhorns Waltraud Reuter. Die Gunzenhäuserin spielt seit 2017 im Posaunenchor der Krautstadt, erfuhren die Gottesdienstbesucher. Der persönliche Kontakt zum damaligen Stadtpfarrer Detlef Meyer und einstigen Chorleiter Friedrich Rohm lassen sie seitdem in Merkendorf das Horn spielen. Sie sei zudem die älteste Bläserin im Chor, verriet König. Im Weihnachtsgottesdienst zum ersten Feiertag meisterten zudem die Jungbläser Benny Denzinger, Lorenz Fetz, Anne Kapp, Jonas Kleemann, Leon Prossel und David Wagner ihren ersten Auftritt.

Text: Daniel Ammon Foto: Hans Hübner

Fränkischer Mundartgottesdienst

Auch in diesem Jahr zog der Gottesdienst in fränkischer Mundart viele Gläubige in die Merkendorfer Stadtkirche. Organisatorin Karin Uhlmann hatte mit ihrem Team eine besondere Stunde vorbereitet, in der sie über die Ereignisse nach Jesu Geburt in der vertrauten Mundart berichteten. „Ohne die vielen Besucher wäre es nicht so eine schöne Feier geworden“, machte Uhlmann deutlich. Neben den Mundartsprechern Marianne Brunner, Jasper Durst, Erwin Fleischner, Christoph Uhlmann und Karin Uhlmann bereicherten wie bereits in der Vergangenheit die Merkendorfer Volksmusikanten unter Frieda Hellein, das Zitherduo Dr. Gramsamer und erstmals das Trio „Singgsang“ aus Zirndorf mit fränkischer Volksmusik den Gottesdienst. Margit Kistner begleitete die Gemeinde an der Orgel.



Die Mundartsprecher trugen im fränkischen Dialekt die bekannten Bibelstellen vor, die von den Ereignissen um Jesu Geburt berichten. „Weihnachten ist schon vorbei. Wir schauen nun auf das, was Jesus und seinen Eltern nach der Heiligen Nacht passiert ist“, erklärte Karin Uhlmann in ihrer Begrüßung. So standen die Erzählungen von Jesu Darstellung im Tempel aus dem Lukasevangelium sowie die Flucht nach Ägypten und der Kindermord von König Herodes, von denen der Evangelist Matthäus berichtet, im Mittelpunkt. Jasper Durst, Erwin Fleischner und Christoph Uhlmann zogen dabei Parallelen zu heute. „Auch jetzt sind Menschen auf der Flucht und kommen etwa hier in Merkendorf an“, so die drei Sprecher. Sie berichteten über den 2015 entstandenen Helferkreis und meinten: „Da Jesus auch auf der Flucht war, weiß er wie es den heutigen Flüchtenden geht. Er ist bei ihnen.“ Der Sturz von Machthaber Baschar al-Assad ließe bei vielen hier lebenden Syrern die Hoffnung aufkeimen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. „Es kann auch uns passieren, dass wir einmal unsere Heimat verlassen müssen“, gaben Jasper Durst und Christoph Uhlmann nachdenklich machende Gedanken den Gottesdienstbesuchern mit auf den nachweihnachtlichen Heimweg.

Text u. Fotos: Daniel Ammon

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen Februar 2025

Samstag, 01. Feb. 19.00 Vorabendmesse
in Wolframs-Eschenbach

- Sonntag, 02. Feb. **4. Sonntag im Jahreskreis, Darstellung des Herrn – Lichtmess** -
10.00 Hl. Messe zu Lichtmess
mit Blasiussegen
10.00 Kinderkirche –
Beginn im Liebfrauenmünster
- Montag, 03. Feb. **Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote, hl. Blasius, Bischof, Märtyrer**
20.00 Vorbereitungstreffen zum
Weltgebetstag der Frauen im
Gruppenraum (Kolping und
Frauenbund)
- Dienstag, 04. Feb. **Hl. Rabanus Maurus, Bischof von Mainz**
19.00 Bibelteilen
- Mittwoch, 05. Feb. **Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania**
09.00 Hl. Messe
- Donnert., 06. Feb. **Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki**
20.00 Probe des Münsterchores
(im Bürgersaal)
- Freitag, 07. Feb. 17.30 Eucharistische Anbetung
18.00 Hl. Messe
- Samstag, 08. Feb. **Hl. Hironymus Ämiliani, Ordensgründer, Hl. Josefina Bakhita, Jungfrau**
14.00 3. EK-Treffen
im Pfarrheim Mitteleschenbach
19.00 Vorabendmesse in Merkendorf
- Sonntag, 09. Feb. **5. Sonntag im Jahreskreis**
08.30 Hl. Messe
11.30 Taufe von Linea Theresia Gertje
18.30 Dekanatsjugendgottesdienst in
der Frauenkirche Herrieden
- Mittwoch, 12. Feb. 09.00 Hl. Messe
- Donnert., 13. Feb. 20.00 Probe des Münsterchores
(im Bürgersaal)
- Samstag, 15. Feb. 19.00 Vorabendmesse
in Wolframs-Eschenbach
- Sonntag, 16. Feb. **6. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Hl. Messe
- Mittwoch, 19. Feb. 09.00 Hl. Messe
- Donnert., 20. Feb. 20.00 Probe des Münsterchores
(im Bürgersaal)
- Freitag, 21. Feb. **Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer**
18.00 Hl. Messe
- Samstag, 22. Feb. 19.00 Vorabendmesse in Biederbach
- Sonntag, 23. Feb. **7. Sonntag im Jahreskreis**
08.30 Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)
09.00 Hl. Messe
- Mittwoch, 26. Feb. 09.00 Hl. Messe
- Donnerst., 27. Feb. **Hl. Gregor von Narek, Abt, Kirchenlehrer**
20.00 Probe des Münsterchores
(im Bürgersaal)
- Freitag, 28. Feb. 18.00 Hl. Messe
- Samstag, 01. März 19.00 Vorabendmesse
in Wolframs-Eschenbach
- Sonntag, 02. März **8. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Hl. Messe

Spenden und Kollekten

Sternsinger 3.769,61 € (Vorjahr 4.299,70 €)
Adveniat (24./25. Dez.) 2.334,09 € (Vorjahr 1.912,72 €)
Spende Weihnachtskonzert am 26.12.24 1.543,70 €
Spenden (zu besonderen Anlässen und Anliegen) 700,00 €
Spenden für den Friedhof, St. Sebastianskirche 350,00 €
Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten

Kerzenopfer zu Lichtmess

Zum Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess) bitten wir nach alter Tradition in den Gottesdiensten am 01.02. und 02.02. wieder um einen Beitrag für den Kerzenbedarf in unseren Kirchen. In diesen Messen werden unsere Kerzen geweiht. Sie können zu dieser Kerzenweihe aber auch Ihre privaten Kerzen mitbringen, die Sie bei den Gebeten daheim das Jahr über verwenden.

Kinderkirche

Die nächste Kinderkirche findet am 02.02.2025 um 10.00 Uhr im Liebfrauenmünster statt.

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag der Frauen

Der Frauenbund / Kolping lädt herzlich zum Vorbereitungstreffen am 03.02.2025, anlässlich des Weltgebetstages der Frauen, um 20:00 Uhr in den Gruppenraum hinter dem Liebfrauenmünster ein.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 04.02.2025 um 19.00 Uhr im Gruppenraum hinter dem Münster statt.

Krankenkommunion

Die Eucharistie ist für viele Menschen „Nahrung für Leib und Seele“. Wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit nicht mehr an der gemeinsamen Eucharistiefeier in der Kirche teilnehmen können, bringt Herr Pfarrer Swat die Hl. Kommunion gerne zu Ihnen nach Hause. Die Zugehörigkeit zu Christus und Seiner Kirche in der Pfarrgemeinde wird so deutlich. Sollten Sie hierzu Bedarf haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Herr Pfarrer Swat spendet die Krankenkommunion am 04.02. (ab 10 Uhr) und am 05.02. (ab 9 Uhr).

Erstkommunionvorbereitung – Achtung Terminänderung

Das für den 15.02.2025 geplante Vorbereitungstreffen kann an diesem Termin leider nicht stattfinden.

Die Erstkommunionkinder aus Wolframs-Eschenbach treffen sich stattdessen bereits vorgezogen am 08.02.2025 von 14 – 16 Uhr im Pfarrheim in Mitteleschenbach.

Dekanatsjugendgottesdienst der Kath. Jugendstelle Herrieden

Am 09.02.2025 um 18:30 Uhr findet der nächste Dekanatsjugendgottesdienst in der Frauenkirche in Herrieden statt.

Gesprächsreihe zum Thema „Mit Psalmen Gott und die Zeit wiederfinden“

Herzliche Einladung zu vier Abenden in der Fastenzeit, jeweils mittwochs am 12.03., 19.03., 26.03. und 02.04. von 18:30 – 20:00 Uhr im Pfarrheim in Mitteleschenbach (Informationen bei GRin S. Rut Tel: 09875-1548).

Lektorendienst

Der Lektorendienst gilt unter den Laiendiensten als der älteste - er wird schon im Jahre 155 von Märtyrer Justin in einer Beschreibung einer Messfeier erwähnt. Die Hauptauf-

gabe der Lektorin oder des Lektors besteht darin, die für den jeweiligen Tag vorgesehenen Schriftlesungen vorzutragen. Die Lektoren leihen dem Wort Gottes ihre Stimme und verkünden es. Wenn auch Sie Interesse am Lektorendienst haben, sprechen Sie bitte jemanden aus dem Kreis der Lektorinnen / Lektoren an oder melden Sie sich im Pfarrbüro.

Beichtgelegenheit

Jederzeit nach Absprache mit Herrn Pfarrer Swat.

Vertretung Pfarrer Swat

Herr Pfarrer Swat wird vom 10. - 17. Februar durch Herrn Pfarrer Peters vertreten. Bitte beachten Sie auch hier die geänderten Gottesdienstzeiten. Herr Pfarrer Peters ist über die Telefon-Nr. des Pfarrbüros (09871/318) zu erreichen.

Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarrei Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber: Kath. Pfarrkirchenstiftung
Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof: Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber: St. Sebastiansbruderschaftsstiftung
Wolframs-Eschenbach



Merkendorf | Termine Februar 2025

Fr 24.01. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen,
Gasthaus Sonne

Di-Do

28.-30.01. 19:30 Uhr Bibelwoche, Gemeindehaus

Do 30.01. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses,
Gasthaus Zum Hirschen

Sa 01.02. 19:00 Uhr Feierwehrfasching,
Bürgerzentrum Merkendorf

Fr 07.02. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“,
Gasthaus Sonne

Do 13.02. 15:30 - 17:30 Uhr Bürgersprechstunde mit Helmut Schnotz, Mitglied des Landtages, Rathaus Sitzungssaal Anmeldung erforderlich unter Tel. 089/4126-2380

Fr 14.02. 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung KiM,

		Gasthaus Sonne
So	16.02.	13:30-16:00 Uhr Kinderbasar Grundschule
Mo	17.02.	18:30 Uhr Treffen Seniorenbeirat und Inter- stützer, Steingruberhaus
Do	20.02.	14:00 Uhr Heimatverein Themennachmittag mit Ministerialdirigent a.D. Karl Wiebel „Mit dem Fahrrad durch die USA-von Küste zu Küste- Eindrücke von Land und Leute, Gasthaus Zur Krone
Fr	21.02.	19:00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützenverein, Schützenhaus
Do	27.02.	ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen
Fr	28.02.	19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne

Anzeigen und Redaktionsschluss des nächstes Amts- und Mittelungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 27. Februar 2025
Der nächste Anzeigen- und Redaktionsschluss: Mittwoch,
19. Februar 2025 12:00 Uhr



Politischer Fröhschoppen mit Günther Felßner

Am Samstag, den 11.01.2025, fand ein politischer Fröhschoppen im Bürgerzentrum Merkendorf mit dem Präsidenten des bayerischen Bauernverbands Günther Felßner und MdB Artur Auernhammer statt. Zu dieser Veranstaltung hatte der CSU Ortsverband eingeladen. Den gut 200 Gästen wurde ein Weißwurstfrühstück von Kupfers Metzgermarkt aus Heilsbronn spendiert, für gute Stimmung sorgte der Musikverein aus Wolframs-Eschenbach.

CSU Direktkandidat Günther Felßner, welcher gute Chancen auf das Amt des Bundeslandwirtschaftsministers hat, musste sich zunächst einer überschaubaren Gruppe von Demonstranten stellen. Sachlich trat er den Proteststimmen entgegen, konnte allerdings mit seinen Argumenten bei den ÖDPlern nicht durchdringen. Im Bürgerzentrum wurde er durch den Ortsvorsitzenden Johannes Popp begrüßt. Dieser freute sich neben der tollen Atmosphäre über die Teilnahme der beiden Listenkandidaten Christina Seiferlein und Valentin Huber. Der CSU Kreisvorsitzende Jan Helmer bereitete mit einem prägnanten Grußwort die Bühne für die beiden Hauptredner.

Zunächst berichtete der CSU Direktkandidat Artur Auernhammer über die Versäumnisse der Ampelregierung und sprach darüber hinaus von mangelndem Respekt für den ländlichen Raum. Weiterhin äußerte er sich besorgt über die wieder ausgebrochene Maul- und Klauenseuche und monierte die fehlende Zukunftsperspektive für Biogasbauern. Günther Felßner betonte in seiner gut einstündigen Rede



ganz im Sinne des Veranstaltungsmottos „Neustart für Deutschland - unser Land kann mehr!“ die Bedeutung der Bundestagswahl als Schicksalswahl der Demokratie. Hierbei stimmte ihm die inhaltliche Neuausrichtung der Union und die Schärfung des konservativen Profils hoffnungsfroh. Er sprach sich für den Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft aus und stellte sein Zukunftskonzept für eine nachhaltige und ökologische Agrarpolitik vor. Um die wirtschaftliche Krise zu überwinden forderte er eine Priorisierung der Ausgabenpolitik und eine drastische Reduzierung der Bürokratie. Das Publikum zeigte sich begeistert von seinen klaren Worten und seinen pragmatischen Ansätzen.

CSU Ortsvorsitzender Johannes **Popp**

K.i.M. Kultur in Merkendorf e.V.
Brauhausstr. 19, 91732 Merkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

am Freitag, 14.02. um 19:00 Uhr im
Gasthaus Sonne (Helmreich)

Liebe Freundinnen und Freunde der Kultur, liebe K.i.M. Mitglieder,

wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich unsere Vereinsmitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Wir hoffen möglichst viele von Euch auch in diesem Jahr bei unseren Events begrüßen zu können. Die erste Veranstaltung für 2025 findet am Sonntag, 30.03. im Steingruberhaus, mit dem Dieter Köhnlein Quartett statt. Das weitere Programm für 2025 stellen wir bei unserer Jahreshauptversammlung am 14. Februar vor. Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands über die Veranstaltungen im vergangenen Jahr
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Abstimmung über Entlastung des Vorstands und des Kassiers
7. Geplante Veranstaltungen und Aktivitäten 2025
8. Vorschläge, Ideen, Lob & Kritik

10. Mitgliedsbeiträge/Sponsoring

11. Sonstiges, Ideen, Vorschläge, Wünsche, Anträge, Austausch

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit wir diese noch rechtzeitig auf die Tagesordnung setzen können.

Jochen Schmidt

Vorstand K.i.M. Kultur in Merkendorf e. V.

TSV Merkendorf

Brunner Elektrotechnik sponsort Torabhängen für den Jugendfußball

Es wird aktuell viel über Veränderungen im Jugendfußball diskutiert und es wird auch stetig etwas an den Spielformen geändert.



Seit dieser Saison wird, speziell bei der F-Jugend, nach „Furino“-Vorbild auf kleineren Feldern und mit „niedrigeren“ Toren gespielt. Daher werden für diesen Modus Torabhängen für die eigentlichen Kleinfeldtore benutzt, um die Höhe der Tore von 2 m auf 1,65 m zu reduzieren und dadurch den Größennachteile speziell für die jüngsten Torhüter zu minimieren. Im Namen der F-Jugend und des ganzen Vereins möchten wir uns deshalb herzlich bei der Fa. Brunner Elektrotechnik bedanken. Inhaber Klaus Brunner hat 4 dieser neuen Torabhängen gesponsert. Vielen Dank !!

Neuseser Dorfweihnacht

Am 21. Dezember 2024 fand die Neuseser Dorfweihnacht statt. Der gut besuchte Abend bot der Dorfgemeinschaft und vielen Besuchern die Gelegenheit, zusammenzukommen und schöne Erinnerungen zu schaffen. Der Weihnachts-



mann erfreute die Kinder mit Geschenken, was für strahlende Gesichter sorgte. Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom Merkendorfer Posaunenchor, dessen festliche Klänge die Besucher in Weihnachtsstimmung versetzten. Wir freuen uns schon auf die nächste Neuseser Dorfweihnacht, die am 20. Dezember 2025 stattfindet.

Adventsfeier Merkendorfer Löwen e.V.

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr durften wir uns über prominenten Besuch aus München freuen. Passend zum Start der Adventszeit am 01.12.2024 besuchte Florian Bähr den Fanclub der Merkendorfer Löwen bei ihrer Feier im Tennisheim. Die Vereinsmitglieder hatten herzhaftes Snacks, Kuchen und Plätzchen vorbereitet, das Tennisheim weihnachtlich geschmückt und der Duft von Kaffee, Glühwein und Punsch sorgte für eine Adventsstimmung. Nachdem Florian Bähr um 15 Uhr eingetroffen war, begrüßte der 1. Vorsitzende des Vereins, Roland Behringer, die Merkendorfer Löwenfamilie und gab dem Gast aus München einen kurzen Einblick in das Vereinsgeschehen vor Ort. Im Anschluss nutzen die Anwesenden die Gelegenheit, Florian Bähr Fragen zu stellen. Natürlich wurden dabei auch die aktuellen Spielergebnisse diskutiert und der weitere Saisonverlauf besprochen. So erhielten die Mitglieder der Merkendorfer Löwen erneute sowohl einen interessanten Einblick in das Geschehen ihres Herzensverein als auch in das Privatleben eines Fußballprofis. Zwischendurch sorgten Musik und „Schrottwichteln“ für Abwechslung und Erheiterung. Als Gastgeschenk überreichte er dem Fanclub ein handsigniertes Trikot des TSV 1860. Natürlich wurden zu Schluss auch noch zahlreiche Fotos geschossen und Autogramme geschrieben.



Unser Dank gilt dem TSV Merkendorf für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und unseren treuen Mitgliedern und Freunden, ohne diese solch gemeinsame Aktionen überhaupt nicht möglich wären. Einmal Löwe, immer Löwe!

Text: Lisa Dänzer

1.FCN Fanclub Merkendorf/Mfr. - "Die Glubberer" e.V.

Spendenübergabe am Weihnachtsmarkt

Da die finanzielle Situation des Merkendorfer FCN Fanclubs deutlich besser als die des notorisch klammen Herzensvereins 1. FCN ist, hatte sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, für gemeinnützige Projekte im Stadtleben zu spenden. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden hierfür der Jugendsport des TSV Merkendorfs, die



First Responder sowie die beiden städtischen Kindergärten ausgewählt. Während der besinnlichen Adventszeit eignete sich der Merkendorfer Weihnachtsmarkt „Lichterglanz“ perfekt für die Übergabe. Unserem 1. Vorsitzenden Herrn Anton Böhm war es eine besondere Freude den drei Einrichtungen mit einer Spende von jeweils 200 € ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk zu machen. Pressewart Johannes Popp

1. FCN Fanclub Merkendorf/Mfr. - „Die Glubberer“ e.V.

Heiligdreikönigswanderung

Am Montag, den 06.01.2025, fand traditionell die Dreikönigstagswanderung des FCN Fanclubs statt. 25 Mitglieder machten sich über Biederbach auf den Weg zum Gasthaus der Familie Keim nach Selgenstadt. Nach einer schönen Wanderung konnte sich im Kaminzimmer am eingheizten



Ofen aufgewärmt werden. Es herrschte eine tolle Stimmung bei netter Unterhaltung. Gestärkt mit einer leckeren Mahlzeit machte sich die Wandergemeinschaft dann wieder auf den Weg und marschierte durch den Mönchswald zurück nach Merkendorf. Pressewart Johannes Popp

FC Bayern München Fanclub – „Die Krauterer 94“

Busfahrten zu Heimspielen des FC Bayern München

Unser Fanclub fährt am Samstag, den 01.02.2025 zum Heimspiel gegen Holstein Kiel und am Sonntag, den 23.02.2025 zum Heimspiel gegen Eintracht Frankfurt. Karten mit Busfahrt können Mitglieder und auch Nichtmitglieder bei Alexander Linck (0151/15546608 oder alex_linck@gmx.de) bestellen. Stehplatzkarten sind für 15,00 Euro bzw. Sitzplatzkarten für 40,00 Euro pro Person verfügbar. Sitzplatzkarten für Kinder unter 14 Jahren kosten 20,00 Euro. Die Busfahrt kostet pro Person 20,00 Euro für Mitglieder bzw. 25,00 Euro für Nichtmitglieder. Die Abfahrtszeit des

Busses in Merkendorf ist gegen Kiel um 11:00 Uhr und gegen Frankfurt um 13:00 Uhr.

Heimatverein Merkendorf u.U.

Die nächsten Termine für die Themennachmittage im Gasthaus Krone

- 20. Februar Ministerialdirigent a.D. Karl Wiebel
Vortrag: Mit dem Fahrrad durch die USA – von Küste zu Küste- Eindrücke von Land und Leute
- 20. März Dr. Stefan Gerth, Fraunhofer Institut Prof. Dr. Bernhard Bauer, Hochschule Triesdorf Vortrag: Was passiert in den alten Glaswerken Arnold? Pflanzen für den Klimawandel!

Termine jeweils Donnerstag 14 Uhr im Gasthaus Krone

Jahreshauptversammlung:

Freitag, 28. März 19.00 Uhr im Gasthaus Sonne

Der Seniorenbeauftragte informiert

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Tagespresse wurde berichtet, dass in den vergangenen Tagen mehrere, meist ältere Mitbürger aus dem Raum Gunzenhausen von Betrügern angerufen wurden. Angehörige hätten einen Unfall verursacht, um eine Gefängnisstrafe zu verhindern, sollten die Angerufenen Bargeld oder andere Wertgegenstände an Boten übergeben.

Die Anrufer gaben sich als Polizeibeamte, Staatsanwälte oder andere Behördenmitarbeiter aus.

Die Polizei rät im Falle eines solchen „Schockanrufes“ aufzulegen und die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Es wird niemals von Behörden oder Dienststellen die Bezahlung von Bargeld oder die Herausgabe von Wertgegenständen gefordert werden.

Auch bei telefonischen Angeboten über einen neuen Stromvertrag oder sonstigen vermutlich günstig erscheinenden Gelegenheiten sollten Sie niemals sensible Daten über Bankkonten oder Zählerständen und -nummern preisgeben. Die Versorgungsunternehmen melden sich bei Ihnen immer schriftlich mit persönlicher Anrede.

In der letzten Zeit haben sich auch mysteriöse Anrufe mit der Vorwahl +44 gehäuft. Dieser Anruf kommt aus dem Vereinigten Königreich. Das Telefon klingelt nur kurz, um Rückrufe zu provozieren, die dann auf teure Premiumdienste umgeleitet werden. Hier soll versucht werden, Sie mit angeblich beauftragten Gewinnspielen abzuzocken.

Nach wie vor aktuell sind die Paketankündigungen per SMS oder Email, in denen es um die angebliche Zustellung von Paketen geht. Hier sollen Zollgebühren der Empfänger entrichtet, oder Adress- und Kontoinformationen übermittelt werden. Falls Sie kein Paket erwarten, ignorieren Sie diese Nachrichten, falls doch, setzen Sie sich mit dem von Ihnen beauftragten Versandhaus in Verbindung.

Hier möchten wir noch auf die Tätigkeit und die Angebote des Seniorenbeirats eingehen. Der Seniorenbeirat hat sich zur Aufgabe gemacht die folgenden Dienste anzubieten:

- Fahrten zum Arzt oder zur Apotheke
- Besuchsdienst und Begleitung bei Spaziergängen
- Stundenweise Gesellschaft leisten in der Wohnung
- Kleine Besorgungen oder Fahrt zum Einkaufen

- Kleine handwerkliche Dienstleistungen
- Hilfe bei Behördengängen und Ämtern
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen

Bei allen Leistungen kann es sich nur um gelegentliche Hilfeleistungen handeln, regelmäßige Dienste müssen professionalisiert werden. Es kann keine Leistungsgarantie gegeben werden. Anfordern kann man die Leistungen telefonisch bei der Stadtverwaltung im Rathaus.

Werner **Wiedmann**
Seniorenbeauftragter

Hans **Popp**
1. Vorsitzender Seniorenbeirat

Weihnachten im SeniorenWohnen Wolframs-Eschenbach

Kinderlachen und Herbststimmung brachte der Musikvereinsnachwuchs aus Wolframs-Eschenbach mit ins Haus. Sie präsentierten uns sozusagen als Generalprobe ihr Programm vom großen Herbstkonzert.

Flötenklang, Blätter rascheln, Herbstlieder und verschiedene Orffinstrumente klangen durch den Raum. Dazu dann die sichtbare Freude und Fröhlichkeit der Kinder, da ging das Herz von jedem Bewohner auf.



Schwungvoll aufgeführt wurde von dem Musikverein

aus Untermünkheim. Fast 100 km Anreise nahm diese Musikgruppe aus dem Raum Schwäbisch Hall auf sich, doch die Reise hat sich gelohnt. Lauter strahlende Gesichter und viel Applaus war der Dank. Ein Bewohner freute sich besonders, denn wegen ihm kam der Termin überhaupt zustande, er ist nämlich Mitglied in diesem Verein. Die Freude beidseitig war riesig. Dazu noch Kaffee und Sonntagstorte – ein gelungener, einmaliger Nachmittag!

„In der Weihnachtbäckerei gibt’s so manche Leckerei...“. Fleißig wurde mit angepackt, alles, was halt so dazu gehört. Probieren durfte natürlich auch nicht fehlen. Der Weihnachtsduft der Weihnachtbäckerei zog durchs ganze Haus. Und auch der Nikolaus besuchte uns – Danke lieber guter Nikolaus.

Seniorennetzwerk Club55Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu Reisen ein

Geplante Busreisen im Jahr 2025

4.4. bis 10.4.2025

Frühlingserwachen am Iseosee / Gardasee

- UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia
- Iseo-See mit der Insel Monte Isola - Bootsfahrt
- Bootsfahrt zur Isola del Garda - Besichtigung
- Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta
- Lazise und Wallfahrtskirche Madonna della Carona
- Übernachtung im 4-Sterne Hotel ÜF/HP in Salo

15.6. bis 23.6.2025

Mittsommer in Südschweden

- Mit Bus und Fähre (2 Übernachtfahrten)

- Rundreise: Göteborg - Jönköping - Vätternsee - Gränna - Vaxjö - Kalmar - Insel Öland - Karlskrona - Lund - Malmö

- Hotel je zwei Nächte Göteborg, Jönköping und Kalmar

Weitere Infos, Interessenbekundung und Anmeldung:

Johann **Rammler**

Leiter Seniorennetzwerk Club55Plus

Neuses 77, 91595 Burgoberbach

Tel.: 0151 414 29725, E-Mail: johannrammler-bob@gmx.net

Freizeiten für Alleinerziehende 2025

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom 07.06. – 14.06.2025 in Pfronten im Allgäu und vom 10.08. – 17.08.2025 in Schmitten im Taunus.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

VdK -OV Merkendorf

An alle Freunde und Bekannte

Unser nächstes gemütliches Treffen findet im Café Herzog im REWE Markt am Do, 06.02.25 ab 14:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und freuen uns auch über Nichtmitglieder!

Tourismusverband Fränkisches Seenland setzt auf qualifizierten Nachwuchs

Der Tourismusverband Fränkisches Seenland setzt auf qualifizierten Nachwuchs und sucht daher für das Jahr 2025 engagierte und motivierte junge Talente, die die Zukunft des Tourismus gestalten möchten.

Hier bieten sich zwei attraktive Einstiegsmöglichkeiten in die spannende Welt des Tourismus:

- Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)
- Duales Studium „Betriebswirtschaft – Tourismusmanagement“

Bewerbungsschluss für beide Stellen ist der 28. Februar 2025. Infos unter: www.fraenkisches-seenland.de

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in

der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feualarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst. **Der nächste Probealarm wird am Samstag, 01.02.2025 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.**

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen. Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung. Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in see-

lischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der aktuelle Notdienst der Apotheken ist nicht mehr wie üblich für den gesamten Folgemonat online abrufbar. Deshalb ist es künftig nicht mehr möglich die Daten zu veröffentlichen.

Sie können sich jedoch unter

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

über den aktuellen Notdienstplan für Merkendorf informieren.

Fundsachen

Im Bürgerzentrum sind bei der Veranstaltung „Weihnachtshalle“ verschiedene schwarze Jacken zurückgelassen worden. Bitte melden Sie sich im Rathaus falls Sie noch eine Jacke vermissen.

Feierwehrfasching

Samstag 01.02.
Einlass 19:00 Uhr
ab 16 Jahren

Bürgerzentrum Merkendorf
Am Sportplatz 2

Auftritt der Spalter Garde

8€
Eintritt

Die Wittmann's Buam

Eure Feuerwehren
Heglau/Dürrnhof
Großbreitenbronn
Merkendorf
Hirschlach/Neuses